



Beantragung der o5-Leistungsbescheinigung BAföG durch Prof. Weirauch

Link zum Antrag: [o5 - Leistungsbescheinigung](#)

- Zusendung des mit Ihren Angaben vollständig **ausgefüllten** Formblattes „o5“ **und** der Bescheinigung über bestandene Module im Fach Chemie (wuestudy ---> ECTS-Punkte-Übersicht) - im pdf-Format per Mail an cornelia.walter@uni-wuerzburg.de
- Wichtig! Auch **Fachsemester und Datum**, zu welchem die Anerkennung erfolgen soll, eintragen!
- Bei Vorliegen aller Unterlagen bearbeiten wir den Vorgang zeitnahe und schicken Ihnen einen Scan per Mail zurück. Sie müssen also nicht vorbeikommen.

Anerkennung von Studienleistungen

Link zum Antrag: [Anerkennung von Studienleistungen](#)

Bitte beachten Sie, dass Frau Prof. Weirauch i.d.R. nur zwei Varianten von Anerkennungen tätigen kann, nämlich

- Leistungs-Anerkennung für Veranstaltungen der Chemie-Didaktik
- Abschließende Einordnung in ein Fachsemester für Lehramt-Chemie-Studierende NACH erfolgter Anerkennung von Leistungen durch die Fachkolleg:innen aus der Chemie

Die Verantwortlichen für die jeweiligen Fachbereiche entnehmen Sie bitte der entsprechenden Fakultätsseite.

Vorgehen bei Anerkennungsanträgen

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgeschickt.

- Füllen Sie im Formular aus, welche Ihrer bisherigen Leistungen Sie für **WOFÜR** anerkannt haben wollen. Suchen Sie dafür selbst aus dem Vorlesungsverzeichnis die entsprechenden Lehrveranstaltungen aus – wir übernehmen das in der Regel nicht!
- Schicken Sie das mit Ihren Angaben vollständig **ausgefüllte** Formblatt „Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen“ **UND** die Bescheinigung über bestandene Module im Fach Chemie bzw. Chemiedidaktik, bzw. aus anderen Fachbereichen (wuestudy ---> ECTS-Punkte-Übersicht) - im pdf-Format per Mail an cornelia.walter@uni-wuerzburg.de
- Wir bearbeiten vollständige Anträge zeitnahe und schicken sie eingescannt an Sie zurück.



Vorgehen bei Semestereinstufung

Dies erfolgt erst nach Erledigung aller Anerkennungen aus dem Bereich Chemie und auf Grundlage der Summe an erworbenen ECTS.

Die Einstufung wird für jedes Fach einzeln abgegeben (in unserem Fall also nur für Chemie und Chemiedidaktik) und danach erfolgt eine Einigung der Einstufenden unter Berücksichtigung von Kontrollprüfungen. Die Einordnung wird dahingehend vorgenommen, dass die Anforderungen des weiteren Studiums realistisch erreicht werden können.

Nach Aussage des Prüfungsamtes muss der Rhythmus von Sommer- und Wintersemestern mit geraden und ungeraden Semesterzahlen dabei NICHT berücksichtigt werden.